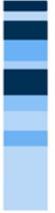


Umstellung der Hauswasserzähler von mechanischen Flügelradzählern auf digitale Ultraschallzähler mit Zählerfernauslesung

**Stadtwerke
Bobingen**

Stärke für unsere Stadt.



Bisher wurden in die Gebäude unserer Wasserkunden herkömmliche, mechanisch betriebene Hauswasserzähler mit „Messpatronen“ eingebaut. Diese hatten bzw. haben eine Eichgültigkeitsdauer von 6 Jahren. Nach diesem Zeitraum sind die Messpatronen turnusgemäß auszubauen und durch neue zu ersetzen.

Zahlreiche Überlegungen haben zum Entschluss geführt, ab 2017 Wasserzähler einer neuen Generation zu verwenden; den Zähler „Multical 21“ der Fa. KAMSTRUP.

Die Gründe möchten wir Ihnen im Folgenden erläutern:

1. Belastung der neuen Zähler mit Bakterien ist ausgeschlossen

Im Jahr 2014 wurden durch Zufall bei Routinekontrollen deutschlandweit Keime des Typs „Pseudomonas aeruginosa“ im Trinkwasser entdeckt. Als Hauptursache der Verkeimung wurden kontaminierte neu eingebaute Wasserzähler festgestellt. Dieser Keim, im Umfeld von Mensch und Tier des Öfteren anzutreffen, ist im Trinkwasser nicht zu tolerieren. Neue mechanische Zähler müssen seit 2014 einer intensiven Beprobung und Desinfektion unterzogen werden. Dies verursacht einen immensen und kostenintensiven Aufwand. Wasserzähler der neuen Generation messen den Durchfluss nicht mehr mittels Flügelrad im Wasserstrom, sondern durch Ultraschalltechnologie. Diese kommen mit einem einfachen, frei durchgängigen Messrohr aus. Das Zählergehäuse selbst ist nicht mehr wasserdurchströmt. Der neue Zähler wird in einer sterilen „Blisterverpackung“ angeliefert und erst beim Einbau aus dieser Einzelverpackung entnommen. Somit sind krankheitserregende Keime im Zähler ausgeschlossen.

2. Eichgültigkeit von 6 auf bis zu 15 Jahre erhöht

Aufgrund der hochwertigen Qualität des neuen Zählers (Ultraschall-Messprinzip, keine beweglichen Teile, kein Verschleiß) kann die Anzahl der notwendigen Zählerwechsel mindestens halbiert werden. Die Eichgültigkeitsdauer kann über ein von den Eichbehörden vorgegebenes Verfahren (=Stichprobenverfahren) auf bis zu 15 Jahre verlängert werden.

3. Der neue Zähler beinhaltet einen elektronischen Datenspeicher

Der elektronische Aufbau des Zählers bietet die Möglichkeit, vom Zähler gemessene Werte in einem remanenten Speicher zu hinterlegen. So können die erfassten Tageswerte für bis zu 420 Tage nachvollzogen werden. Dabei handelt es sich um den Tagesdurchfluss, die Wassertemperatur sowie um Fehler- und Alarmereignisse (Trockenlauf, Rückwärtslauf, Manipulationsversuch, Dauerlauf). Diese Daten können direkt am Zähler ausgelesen werden und somit etwaige Unklarheiten bei der Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren erklären.

4. Die Ablesung der Zähler erfolgt über Funk außerhalb des Gebäudes

Die bisherige, nicht mehr zeitgemäße direkte Ablesemethode unserer rund 4.100 Zähler ist durch einen sehr arbeits- und kostenaufwändigen Ablauf gekennzeichnet. Mit der Möglichkeit, die verschlüsselten Verbrauchsdaten durch die Stadtwerke außerhalb des Gebäudes stichtagsgenau auszulesen und direkt in unser Abrechnungssystem einzuspielen, sparen sich die Stadtwerke nicht nur Zeit, sondern auch erhebliche Kosten. Gleichzeitig wird das Ableseverfahren für unsere Kunden wesentlich vereinfacht, da niemand mehr zur Auslesung der Zähler zu Hause angetroffen werden muss. Nachlesungen von falschen Zählerdaten entfallen ebenso wie Schätzungen von

nicht gemeldeten Zählerständen. Abrechnungsbescheide können einfacher, genauer und schneller erstellt werden.

Die Funkübertragung der Zähler umfasst nicht den kompletten Speicher des Zählers, sondern nur abrechnungsrelevante Daten, also den momentanen Zählerstand, den Zählerstand zum 1. des aktuellen Monats sowie Alarm- bzw. Fehlermeldungen.

Das jährliche Betreten der Wohnung durch Mitarbeiter der Stadtwerke ist mit diesem Verfahren nicht mehr nötig. Damit ist Ihre Privatsphäre zukünftig besser geschützt.

5. Gesundheitsschutz und Datensicherheit sind gewährleistet

Die Wasserzähler mit Wireless M-Bus Kommunikation entsprechen allen einschlägigen nationalen und internationalen Vorschriften und Normen für Elektromagnetische Umweltverträglichkeit (EMV). Die Sendeleistung des Zählers ist, verglichen mit den meisten heute in Haushalten zu findenden Geräten, wie z.B. Mobilfunk, Rundfunk und Fernsehen, schnurlose Telefone (DECT), Wireless LAN (WLAN) und Bluetooth, um ein vielfaches geringer. Der Wasserzähler gibt alle 16 Sekunden einen Funkimpuls aus, der 0,01 Sekunden lang, insgesamt also 54 Sekunden am Tag, gesendet wird. Die Sendeleistung beträgt dabei nur 10 Milliwatt.

Alle datenschutzrechtlichen Vorgaben werden weiterhin beachtet und eingehalten. Die Funkauslesung der Daten erfolgt mit doppelter Verschlüsselung (Individual Encryption Key mit AES 128-Verschlüsselung) und kann ausschließlich von Mitarbeitern der Stadtwerke Bobingen vorgenommen werden. Der Zähler kann keine Daten empfangen und ist damit manipulationssicher.

6. Widerspruchsrecht

Sie haben nach § 19 unserer Wasserabgabesatzung die Möglichkeit Widerspruch gegen einen elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul einzulegen. Der Widerspruch ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form bei den Stadtwerken Bobingen, Max-Fischer-Straße 11a, 86399 Bobingen einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach dem Zählerwechsel einzulegen.

7. Folgen eines erfolgreichen Widerspruchs

Sofern der Widerspruch erfolgt ist, wird ein Mitarbeiter der Stadtwerke Ihren Zähler umprogrammieren. Dabei erfolgt die vollständige Deaktivierung des Funkmoduls. Sie haben dann die Pflicht, Ihren Zählerstand jeweils in der ersten Jahreswoche selbst zu melden bzw. durch einen Mitarbeiter des Wasserwerkes ablesen zu lassen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!